**Checkliste: Liegen diese Kriterien zur Zustimmung des Integrationsamtes vor?**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Prüffrage**  | **Ja** | **Nein** |
| Ist geprüft, dass der Grad der Behinderung GdB wenigstens 50 beträgt? |[ ] [ ]
| Ist sichergestellt, dass bei einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber mindestens 30, die betroffenen Mitarbeiter laut behördlicher Entscheidung gleichgestellt sind?**Hinweis**Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag, z. B. weil der betroffene Beschäftige wegen seiner körperlichen Behinderung keine geeignete Tätigkeit findet oder nicht mehr ausüben kann. Dann unterliegt der Beschäftigte dem besonderen Kündigungsschutz und das bereits, bevor über die Gleichstellung entschieden wird. **Aber**: Der betroffene Beschäftigte muss den Antrag mindestens drei Wochen vor Kündigung bereits gestellt haben.  | [ ]  | [ ]  |
| Ist sichergestellt, dass der Schwerbehindertenstatus des Mitarbeiters zum Zeitpunkt des Kündigungszugangs bereits anerkannt ist?Prüfen Sie auch, dass der schwerbehinderte Beschäftigte seinen Antrag auf Anerkennung der Schwerbehinderung mindestens drei Wochen vor Kündigungszugang gestellt hat. **Und**: Wenn sich der betroffene Mitarbeiter auf den Sonderkündigungsschutz berufen will, muss er dem Arbeitgeber die Schwerbehinderung spätestens drei Wochen nach Kündigungszugang anzeigen! | [ ]  | [ ]  |
| Der schwerbehinderte Beschäftigte hat keinen einvernehmlichen Aufhebungsvertrag mit Ihrem Arbeitgeber geschlossen? |[ ] [ ]
| Es ist sichergestellt, dass der schwerbehinderte Kollege oder die schwerbehinderte Kollegin nicht selbst gekündigt hat? |[ ] [ ]
| Es ist geprüft, dass es sich um kein befristetes Arbeitsverhältnis handelt?  |[ ] [ ]
| Ist sichergestellt, dass das Arbeitsverhältnis nicht unter sechs Monaten besteht?**Grund:** Die Kündigung des schwerbehinderten Beschäftigten ist in den ersten sechs Monaten ohne Zustimmung möglich. **Wichtig**: Das Integrationsamt muss nicht zustimmen, Sie als Schwerbehindertenvertretung müssen aber trotzdem beteiligt werden.  |[ ] [ ]
| Der oder die Schwerbehinderte hat das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet und erhält keine Abfindung, Entschädigung oder ähnliche Leistungen auf Grund eines Sozialplans? **Grund**: Nach § 173 SGB IX ist die Kündigung ohne Zustimmung des Integrationsamts demnach wirksam.  |[ ] [ ]

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Schwerbehindertenvertretung heute**“. Sollten Sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe“** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Schwerbehindertenvertretung heute**“ **GRATIS** testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratis-Ausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten Sie automatisch die weiteren Ausgaben zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe zzgl. 1,95 Euro für Porto und Versandkosten und MwSt. „Schwerbehindertenvertretung heute“ erscheint monatlich mit zusätzlich 8 Themenausgaben pro Jahr mit je 8 Seiten pro Ausgabe. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des Bezugsjahres kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praxis Pur Medien GmbH, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: kundenservice@praxispurmedien.de

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praxispurmedien.de](http://www.praxispurmedien.de). . SVH-Downl.-07/22